

Heiligen-Patronate.¹⁾

Von R. B. H.

III.

Um wieder auf die heiligen Patrone gegen den „jähren, unvor-
gesehenen“ Tod zurückzukommen, so hat als solcher in früheren
Jahrhunderten — nebst den heiligen Unschuldigen Kindlein
(28. Dec.), als den Ersten, die nach Christi Geburt, somit in der
christlichen Zeitrechnung, offenkundig eines schnellen und zugleich seligen
Todes gestorben sind — sehr allgemein der hl. Christoph gegolten.
Ueber die einzelnen Angaben der Acten und Legende dieses Heiligen
sprechen sich allerdings, wie bereits erwähnt, die bekannten Hyper-
kritiker, ja, auch der P. Bollandist, der den Gedächtnistag des heiligen
Marthyrs (25. Juli) bearbeitet hat, so ungnädig als nur möglich
aus; fast alles in denselben erscheint diesem letzteren als „ex
ineptiis compositum“; auch das angebliche Fürbittgebet des Heiligen
vor seinem Martertode, mit der Erhörungsversprechung vom Himmel —
somit eben das, was im Volksglauben seinen Ruf als Patron gegen
den jähren Tod begründet hat — wirft gedachter strenge Kritiker
zu diesen „Erfindungen, wie aus dem Zusammenhange hervorgehe.“
Den „ebenso großen als weitverbreiteten Cult“ des hl. Christoph
jedoch geben alle unverbohlen zu, und urast ist selber ebenfalls,
nämlich auch im Abendlande schon fünf Jahrhunderte vor den Kreuz-
zügen nachweisbar. (Die so häufig aufgestellte Behauptung, als seien
gerade die sogenannten „volkstümlichen“ Heiligen in Europa erst
durch die Kreuzfahrer eigentlich bekannt geworden, hat sich eben
schon lange als, gelinde gesagt, ungenau erwiesen.) Auch die „That-
sache“ des Martertodes und überhaupt „die persönliche Existenz“
St. Christophs ist im Grunde doch nur von Wenigen in Abrede
oder Frage gestellt worden. Thatsache ist nun auch insbesondere,
daß Inschriften von bereits sehr hohem Alter den damaligen Volks-
glauben bezeugen: *Christophori sancti speciem quicumque tuetur,*
Ipsa namque die non morte mala morietur — und als mors
„mala“ hat, wenigstens gewissermaßen, auch der „jähre“ Tod zu allen
Zeiten gegolten, wie er, leider, zu oft ein solcher auch wirklich ist.
Höchstwahrscheinlich im Zusammenhange mit dieser Tradition,
beziehungsweise Ueberzeugung von der wunderbaren Schutzkraft des
hl. Christoph gegen allerlei Unfall und namentlich den jähren Tod,
findet man seine Figur eben riesengroß abgebildet — und zwar
gewöhnlich an der Außenseite, nicht bloß von Kirchen, sondern
auch Privathäusern, in anderen Ländern ebenso wie in deutschen,
selbst nach ihrem Uebergange zur Reformation noch — damit man
nämlich sein Bild so desto leichter sehen und hiemit sich von ihm
geschützt glauben konnte. So sehr jedoch der hl. Christoph das ganze

¹⁾ Vergl. Quartalschrift Jahrg. 1893, III. Heft, S. 547; IV. Heft, S. 814.

Mittelalter hindurch gegen „Gächtoth“ (wie man damals sich ausdrückte) und, damit zusammenhängend, auch gegen die Seuchen, namentlich die Pest, verehrt ward, so ist seit den zwei letzteren Jahrhunderten in der Geltung als „Patron“ gegen den jähen Tod dennoch unstreitig ein Heiliger der neueren Zeit mehr in den Vordergrund getreten. Es ist dies der hl. Andreas Avellino vom Teatinerorden, ein großer Wunderthäter seines Jahrhunderts, der factisch im Abwenden plötzlicher Todesfälle — die bekanntlich am häufigsten durch Schlagflüsse zu erfolgen pflegen — sich zeither so auffallend hilfreich erwiesen hat, daß ihn schon bald nach seinem seligen Hinscheiden (10. November 1608 in Neapel) und noch mehr nach seiner Heiligsprechung (1712) verschiedene Großstädte, ja ganze Provinzen Italiens als „Compatronus, et contra repentina mortis pericula Adjutor“ erwählt haben; und ein selbst von der heiligen Kirche neuerdings gutgeheißenes Gebet zu ihm sagt ausdrücklich: „Dieser höchst glorreiche Heilige sei von Gott zum Beschützer gegen die Schlaganfälle gegeben.“ Zunächst rührt dieses sein Patronat wohl bekanntlich daher, daß dem Abende, an dem er selig gestorben, morgens eben ein Schlaganfall vorausgegangen war, als der 87jährige heilige Greis am Altare das Staffolgebet eben zum drittenmale beginnen wollte. (Der Mesediener hatte ihm nämlich, um ihn zur Rückkehr in die Sacristei zu bewegen, wiederholt nicht respondiert.) Jedoch hat sich dieser Heilige die Verehrung der Gläubigen unter den vorzüglichen Sterbepatronen auch überdies noch durch jenen furchtbaren Kampf verdient, den er selber in seiner letzten Stunde mit dem Satan zu bestehen gehabt hat. Vielleicht war gerade auch dieser sein schwerer Todeskampf¹⁾ ein Grund, warum er als Patron

¹⁾ Die näheren Umstände dieses letzten Kampfes, sowie überhaupt seines Todestages hier anzuführen, gestattet der Raum nicht. Nur soviel möge erwähnt sein, daß der Satan von seiner gewöhnlichen Taktik, die Seelen der Sterbenden an ihrer verwundbarsten Stelle zu fassen, auch bei diesem Heiligen nicht im geringsten abgegangen ist. Derselbe war namentlich in seinen letzten Jahren von unsäglichem Knechten in Betreff seines ewigen Seelenheiles gepeinigt und hatte sich darum zu seinem Sterbepatrone eigens den hl. Martin erwählt, indem dieser bekanntlich im Tode den Satan so muthvoll von sich gejagt hat. Als nun der Versucher das Ende des hl. Andreas nahe sah, kam er mit großem Zorn zu ihm, der der Hölle unzählige Seelen entrißen hatte, und suchte ihn fast die ganze letzte Stunde hindurch unter der Gestalt eines abscheulichen Mannes mit wiederholten Anfällen und wahrer Wuth, „als schon ihm angehörig“, in Verzweiflung zu stürzen. Auch sah ein anwesender heiligmäßiger Mitbruder, D. Torno, wie die abscheuliche Gestalt sich über den Sterbenden gleichsam zum Erdrücken nah hinbeugte. Der Heilige, engbrüstig ohnehin, und nun vor Angst und Beklommenheit vollends außer Athem, wand und wehrte sich sichtlich, unter den heißen Gebeten seiner beherden Mitbrüder, die nur das tröstete, daß er von Zeit zu Zeit einen flehentlichen Blick auf ein nahes Muttergottesbild wendete — er hatte diesen, ihm zuletzt bevorstehenden Kampf schon lange durch höhere Erkenntnis vorhergesehen und ihnen denselben bis auf die kleinsten Umstände vorausgesagt, jedoch auch immer versichert, daß die Muttergottes ihm helfen werde. Und von ihr kam ihm nun auch wirklich die Hilfe, indem sie, wie seine große Lebensgeschichte vom ehrwürdigen D. Mageniz, (deutsch von D. Edelwech, München 1765)

gegen die Schlaganfälle so bekannt geworden ist, während z. B. der — vormals dagegen ebenfalls verehrte — hl. Decorsus, Bischof von Capua, welcher unter seiner Predigt vom Schläge gerührt worden und alsbald aus dem Leben geschieden ist, (Jahr 690, 15. Febr.?) in weiteren Kreisen als „Patron“ gegen die apoplectischen Anfälle doch niemals gegolten zu haben scheint. Daß man auch den heiligen Bischof Wolfgang (31. October) häufig „als einen Patron gegen den Schlagfluß“ bezeichnet findet, dürfte darin einen Grund haben, daß der große Wundermann nebst mehreren vom Schläge Gerührten, die er geheilt, auch seinen vom Blitze getroffenen und bereits dem Tode nahen Schüler und Freund Tagino durch bloße Berührung sofort hergestellt hat. Da derselbe in der Folge (1004) Erzbischof von Magdeburg wurde, so mag die Gutthat des hl. Wolfgang an diesem (ebenfalls heiligmäßigen) Mann desto leichter in Erinnerung geblieben sein.

Außer den Schlagflüssen gibt es übrigens bekanntermaßen noch gar mancherlei andere Begegnisse, die häufig mit „jähem Todesfällen“ verbunden sind. Und auch gegen diese Gattung von Unfällen hat sich das Vertrauen der christlichen Bevölkerungen seine eigenen Schutzheiligen gefunden. In unseren Gegenden, respective Ländern zählen zu solchen Gefährdungen unter anderen wohl namentlich: Blitzschläge (und sogenannte Gruben- oder schlagende Wetter); schwere körperliche Verletzungen aller Art, insonderheit auch durch Abstürzen in die Tiefe; Vergiftung durch den Biß gewisser Thiere oder sonstwie immer; Verunglückung in Feuer oder Wasser; endlich Epidemien. Ob zu den genannten Gefahren eines unvermuthet schnellen

berichtet, einen heiligen Engel — es war der Erzengel Michael — sandte, der, ihm in großem Glanze erscheinend, den Satan gescholten und (wie D. Torno gesehen) blitzschnell aus der Zelle hinausgerissen, empfindlich gezüchtigt und dann in den Abgrund gestürzt habe. (Fast gleichzeitig gestand auch ein exorcirter Dämon in Sorrento diese „beschämende Verjagung eines seiner Gefährten vom Sterbebette des Andreuccio.“) Nun wurde das, im furchtbaren Kampfe ganz dunkel gewordene Antlitz des Heiligen sofort wieder weiß und roth, wie im Leben und ganz heiter, der Athem leicht, — die Sprache zwar war ihm vom Schlaganfall schon seit zehn Stunden benommen, aber der Geist blieb ihm bis zum letzten Athemzuge vollkommen frei; — er seufzte jetzt nur noch nach dem Himmel und hauchte auch nach wenigen Augenblicken, mit lächelnder Miene dem Madonna-bilde das Haupt verneigend, und gleichsam einer Einladung zuneigend — das Brevier sagt einfach: placidissime — seine Seele aus, wobei das Antlitz wundervoll strahlte. Daß er aus seinem harten letzten Kampf mit dem Satan von der seligsten Jungfrau und dem heiligen Erzengel Michael befreit worden, erwähnen auch die bereits alten, aber erst von Papst Pius IX. neu gutgeheißenen Gebete zu ihm, die in der bekannten römischen Raccolta stehen. Die drei Vaterunser dabei sollen nach alter Angabe an die drei Wunden erinnern, die der Heilige als wachsender Frauenkloster-Beichtvater von einem gedungenen Mordhahn, so wie dann neuerdings nach seinem Tode, freilich nicht mehr von feindlicher Hand, ins Angesicht erhalten hat; und es seien diese drei Vaterunser zum hl. Andreas Avellinus von Verwundeten u. a. oft mit wahrnehmbarem Nutzen gebetet worden. — In der Paulinus-Druckerei zu Trier ist 1887 ein eigenes Christliches erschienen: „Der jähe und unversehene Tod und die Andacht zum hl. Andreas Avellinus.“

Todes nicht auch in unseren Gegenden die Geißel „des Erdbebens“ aufs neue hinzukommen wird, wie sie in früheren Jahrhunderten sich keineswegs selten gezeigt hat, steht bei Gott. Fragen wir nun nach den heiligen Patronen gegen die ebenerwähnten Gefahren im einzelnen, so dürfte, um vor dem Blitze bewahrt zu bleiben, wohl kein Heiliger so allgemein verehrt worden sein und noch fortdauernd angerufen werden, als die allgefeierte hl. Barbara (und zwar allenthalben aus dem bekannten Grunde, daß ihren unmenschlichen Vater, nachdem er ihr das Haupt abgeschlagen, alsbald ein rächender Blitz erschlagen habe.) Nebstdem mithin, daß man sehr zahlreiche Glocken auf den Namen St. Barbara getauft findet — deren Weihe das Volk eben stets in erster Reihe gegen die „Wetter“ gerichtet glaubt —: so ist diese Heilige auch schon von altersher als die Beschützerin der Festungen angesehen worden (da nach der einstimmigen Legendenangabe in einem festen Thurme auch sie, wie so manche andere Heiligen, theils freiwillig, theils in Verwahr gelebt hat); und seit der Einführung des blizähnlich zündenden Schießpulvers gilt sie als die Schutzheilige der Artillerie gesammter christlicher Staaten; — die Pulverkammern der Kriegsschiffe zc. hießen in Frankreich einfach Ste. Barbe; ja selbst bei der türkischen Flotte ist diese Beobachtung gemacht worden! Ebenso wird sie auch in Frankreich zc. nicht weniger als in Deutschland, für die Hauptschutzpatronin des gefahrreichen Berg- und Hüttenbaues, überhaupt aller mit Feuer arbeitenden und mit Feuerzgefahr verbundenen Gewerbe betrachtet. Thatsächlich weiß man z. B. in der Gegend von Rieti — wo die hl. Barbara als Bisthumspatronin verehrt wird und wo die 900jährige Tradition jener Kirche und Bevölkerung die eigentliche, d. h. die als Sterbepatronin zc. allberühmte hl. Barbara ruhen läßt¹⁾ — auch nach neueren Angaben von dort, Niemanden erinnern, daß, trotz der daselbst „sehr häufigen Ungewitter und Erderschütterungen, je durch Blitz oder Erdbeben irgend ein Schaden „angerichtet, noch weniger Jemand ums Leben gekommen wäre.“ (Die Heilige zählt eben auch gegen die Erdbeben zu den Schutzpatronen, indem, nach einer uralten Local-Üeberlieferung, wie der doch so umsichtige Bischof von Rieti, Msgr. Marini in seiner „Novene zu ihren Ehren“ 1803 schrieb, die Erde erbebt hätte, damit sich der Heiligen die Mauer ihres Thurmes zur Flucht vor dem Vater aufthat, und dann neuerdings, damit sie durch einen großen

¹⁾ Man kennt nämlich mehrere (vielleicht 7) heilige Leiber, die den Namen „Barbara“ tragen, sowie auch schon der berühmte Dr. Joh. Eck (serm. de S. Barbara) mehrere Heilige annimmt, die Barbara heißen. Erst um 1650 wurde in den römischen Kataomben der ganze heilige Leib einer hl. Barbara aufgefunden, der in die Domkirche von Fabriano kam. Die Häupter finden sich an der Mehrzahl dieser heiligen Leiber nicht vor, sondern es werden die verschiedensten Orte als im Besitze derselben, oder eines dieser heiligen Leiber, befindlich angeführt, auch solche, wo sie thatsächlich wohl eine Zeitlang gewesen, aber längst schon von dort wieder weggekommen sind.

Fels hindurch auf den nahen Berg entkam; welches Wunder auch der hl. Damascen in seiner Lobrede auf sie erwähnt hat. Dieses Wunder des Sichauflthuns eines Felsens zum Schutze vor Verfolgung hat sich unter anderen bei der bekannten hl. Dthilia ereignet. J. 679.) — In manchen Gegenden oder Ländern wird gegen Blitz und Donnerschlag, zugleich mit der hl. Barbara auch eine hl. Irene (5. Mai) angerufen, deren Legende überhaupt mit jener der hl. Barbara eine auffällig große und auch der anzüglichen Kritik ja nicht entgangene Aehnlichkeit hat.

In mehreren Gegenden Deutschlands verehrt man als Schutzpatron gegen Blitz und Gewitterschäden namentlich auch einen hl. Martyrer Donatus, über dessen Lebens- und Leidensgeschichte freilich wenig „Sicheres“ aufbewahrt ist; Legendenangaben nach wäre er, als vornehmer Römer, noch jung, bereits Oberst einer berühmten Legion und dann selbst der Leibwache des Kaisers Mark Aurel gewesen, und hätte ihn dieser enthaupten lassen, auf Anstiften seiner Enkelin, deren Hand und glühende Liebe der jungfräuliche Glaubensheld beharrlich zurückgewiesen hätte. Jener hl. Donat übrigens, welcher als Patron gegen Blitz und Ungewitter angerufen wird, ist einfach der, dessen heilige Ueberreste 1646 in den Katakomben der hl. Agnes zu Rom mit der Grabesinschrift: S. Donati Martyris, aufgefunden wurden. Dieselben erlangte ein um jene Ausgrabungen vielverdienter Jesuit und so kamen sie dann 1652 an die neue Jesuitenkirche von Münstereifel unweit Bonn. Am Tage ihrer Ankunft daselbst ward der ihnen entgegengesandte P. Heerde bei einem entsetzlichen Ungewitter vom Blitze getroffen und sehr übel zugerichtet, namentlich waren ihm die Fußjohlen versengt; auf seine fortgesetzte Anrufung des hl. Donat jedoch hörten die Brandwunden zu schmerzen auf, und die Füße waren derart geheilt, daß er, zum Staunen der ganzen Volksmenge, sofort den heiligen Leib das noch bedeutende Stück Weges zu Fuß geleiten konnte, als wäre ihm nicht das Geringste begegnet. Diesem ersten und sehr bemerkbaren Fingerzeige, daß man gegen solche elementare Verheerungen eben im hl. Donat einen bis hin ungekannten, kräftigen Beschützer und Helfer erlangt habe, folgten fortan zahlreiche, auch amtliche Atteste von einzelnen Persönlichkeiten und ganzen Körperschaften, geistlichen wie weltlichen, nach; und diese (sowie auch jene bekannten, selbst von Hohen der Erde häufig begehrten Zettel, die von ihm den Namen trugen, nämlich an seine Reliquien angerührt waren), haben deutlich genug erkennen lassen, wie stark und weitverbreitet die Ueberzeugung von einer augenscheinlichen, besonderen Macht dieses Heiligen zur Abwendung von Blitz- und Hagelschlag, verheerenden Orkanen und auch Feuersgefahren geworden war; und wie daher die Legendeangabe selbst mag als nicht unglaublich erschienen sein: er hätte thatsächlich jener „melitinischen Legion“ angehört, deren christliche Soldaten unter Kaiser Mark Aurel allbekanntlich dem

verschmachtenden römischen Heere einen erquickenden Regen erfleht haben, während den Feind furchtbare „Blize“ und Hagel in die Flucht und in das Verderben trieben (Jahr 174); so daß jene Legion damals aufs beste gezeigt habe, daß sie ihren aus was immer für einem Grunde schon längst geführten Namen „die blizende“ in der That nicht unberechtigt getragen habe. (Vergl. d. Bolland. 30. Juni.)

Viele pflegen sich bei gefahrdrohenden Ungewittern mit besonderem Vertrauen unter den Schutz der heiligen Engelscharen zu stellen, und mit Recht, indem der Glaube der Kirche an die Macht der heiligen Engel über die „*spiritualia nequitiae in coelestibus*“ (Ephes. 6, 12) ja auch dem christlichen Volke bekannt ist; und anderseits können — zu heilsamem Zwecke — ja auch von den guten Engeln Blize und Donner erregt, ebensowohl wie beschwichtigt werden, indem der Herr in der Regel ja eben durch sie seine Rathschlüsse ausführen läßt und zu diesen gehört sicherlich auch das „*coruscationes emittere iudicii sui*“. (Eccli 43, 14.) — Manche zählen den Patronen gegen Blitzgefahr auch den hl. Norbert (6. Juni) bei, weil, als er noch weltlich gesinnter Hofkaplan Kaisers Heinrich V. war, eines Tages unter furchtbarem Donnerfrach ein Blitz unmittelbar vor seinem Pferde niederfuhr und dieses ihn abwarf (oder mit ihm zu Boden stürzte), so daß er eine Stunde ohne Lebenszeichen dalag, dann aber, wie einst Saulus, als ein ganz neuer Mensch, vollkommen bekehrt, von der Erde aufstand (1114). Einzelne haben auch selbst in der Benennung „Donnersöhne“, die Christus dem hl. Jacobus und Johannes gleich bei der Berufung der Apostel (Marc. 3, 17) gegeben hat, Grund genug zu finden geglaubt, diese zwei Brüder ebenfalls für sogenannte „Wetterheilige“ anzusehen. (Früher im Gebrauch gestandene Ritualien hatten allerdings den Anfang des Johannes-Evangeliums bei den Wettersegnungen, indem das: *In principio erat Verbum* etc. als offenes Zeugnis von der Gottheit und Menschwerdung Christi dem lebendigen Glauben jener Zeiten für besonders wirksam gegen alle dämonischen und schädlichen Einflüsse überhaupt und so insbesondere auch gegen Ungewitter galt; Cardinal Baronius erwähnt obendrein: nach sehr alten Autoren hätte der hl. Johannes sein Evangelium unter Blitz und Donner zu schreiben begonnen!)

Zum Troste für jene Vielen, die von einer außerordentlichen und unüberwindlichen Furcht vor Donner und Blitz geplagt werden, lesen wir übrigens auch von mehreren „Heiligen“, sie hätten ebenfalls vor Ungewittern eine ganz ungewöhnliche Furcht gezeigt, sei es nun, daß selbe sie an das jüngste Gericht erinnerten (wie z. B. vom hl. Bischof Ceadda, † circa 672, 2. März, Beda der Ehrwürdige in seiner Biographie desselben ausführlich berichtet), oder sei dieses ihr besonderes Bangen vor Donner und Blitz einfach in einer individuellen, meist körperlichen Ursache gegründet gewesen, diesfalls

somit nicht in ihrer Gewalt gestanden. So theilen u. a. vom hl. Thomas von Aquin mehrere, ihm nahezu gleichzeitige Gewährsmänner mit, einst habe, als er noch ein kleines Kind war, nachts in das väterliche Schloß der Blitz eingeschlagen und sein jüngstes Schwesterchen, wie auch die Pferde in der Stallung getödtet; er selbst zwar sei durch eine fast wunderbare Fügung nicht im geringsten verletzt worden; aber der Eindruck jenes Schrecknisses, die darauf natürlich erfolgte Furcht und Erregtheit, die selbst der stärksten Geistes- und Willenskraft unbezwingbar und unverberglich bleibt, habe ihn bei Hochgewittern sein Lebtag nicht mehr verlassen; wenn es daher blitzte und donnerte, habe er, ganz angsthaft, sich fort und fort mit dem heiligen Kreuzzeichen geschützt und dabei oft die Worte wiederholt: „Deus pro nobis caro fieri dignatus est, Deus pro nobis mortuus est et resurrexit,“ oder abwechselnd auch: „Verbum caro factum est et habitavit in nobis.“ Warum der Heilige dabei gerade diese Worte gebraucht habe, wird von den Gewährsmännern der Thatsache nicht angegeben. Jedoch nach dem, was wir oben eben gehört haben, ließe es sich ganz wohl vermuthen. Der vielgeprüften hl. Hedwig (17. October), Herzogin von Schlesien und Polen, rief jedes Ungewitter so lebendig die Schrecken des jüngsten Gerichtes ins Andenken, daß sie am ganzen Leib zitterte und sich erst beruhigt und sicher fühlte, wenn ein Priester seine geweihten Hände wie einen Schild über sie hielt und sie segnete; wofür sie ihm dann dieselben dankbar wie ein Kind mit Küssen überhäufte.

Allerdings wird jeder von uns, wenn er sein Leben durch einen plötzlichen Unfall, z. B. eine schwere körperliche Verletzung, einen tiefen Sturz u. ernstlich bedroht sieht, — wofern er überhaupt in dem Momente an etwas anderes, als allein an seine leibliche Gefahr denkt, — nächst Jesus und Maria zunächst wohl naturgemäß jenen Heiligen anrufen, der ihm der erste in den Sinn und auf die Zunge kommt, oder der ihm der bekannteste ist, ihm vielleicht schon ein andermal fühlbar geholfen hat u. Diese an sich wahre Beobachtung darf jedoch keinesfalls im Wege sein, in der Angabe der besonderen heiligen „Patrone“ gegen solche plötzliche Fährlichkeiten weiterzufahren. Um nicht durch eigenen schweren Fall in die Tiefe oder durch andere abstürzende Gegenstände in Gefahr zu kommen, oder Schaden zu leiden, ist der besondere Schutzpatron der hl. Martyrer Venantius (18. Mai). Vom hl. Apostel Jakob, Bischof von Jerusalem, an, war es nämlich keine seltene Tödtungsart für christliche Bekenner, aus hochragenden Stellen in die Tiefe gestürzt zu werden und in der Regel führte dies ihren Tod auch wirklich herbei. Aber eben deshalb mag man den hl. Venantius als „Patron“ gegen schweres Fallen erkoren haben, weil ihn der Herr dabei wunderbar hat erhalten wollen. Der erst 15jährige Glaubensheld hatte nämlich, laut der in seiner Heimat Camerino schon 16 Jahrhunderte hindurch constanten Tradition, bereits elf Beinigungsarten erduldet,

als der Präfect Antiochus ihn, nach der alten Ortsüberlieferung „mit zum Kopfe zurückgebundenen Füßen und Händen“ vom Felsenthurme, als dem höchsten Punkte der Stadtmauer, hinabzustürzen befahl. (Das *revinctus . . praeceps „volvitur“* des Hymnus in seinem *Officium* scheint wohl auf eine solche radförmig geknebelte Gestalt hinzudeuten.) Anstatt zerschmettert jedoch und todt, wie ihn sowohl Antiochus, als auch das Häuflein der Christen des Ortes glaubte, fand man ihn am Fuße des Felsens, los von den Banden und wohl erhalten, im Gebete da knien! Bezüglich dieses Heiligen verdient jedenfalls noch bemerkt zu werden, daß von seinem soeben erwähnten Patronate auch noch aus neuester Zeit sehr auffällige und bestbeglaubigte Thatbeweise gemeldet werden, während von nicht wenigen heiligen „Patronen“ auch selbst in neuen Schriften fast ausschließlich nur alte Beispiele ihres Schutzes zu lesen sind, — freilich aber größtentheils auch nur ihrer ehemaligen Verehrung und Anrufung, die sich vor unserer so materiellen Zeitrichtung eben immer schüchterner zurückzieht —; und überdies auch, daß der hl. Venantius (wie ein apostolischer Missionär in Italien erst jüngst hervorgehoben), vor dem Falle im „moralischen“ Sinne ebenso häufig und sichtlich bewahre oder davon schnell wieder aufrichte, wie von dem leiblichen.¹⁾ — Das *Diario romano* erwähnt nächst dem hl. Venantius als „*protettore nelle cadute*“ auch den hl. Anton, Abt (17. Jänner).

¹⁾ Die großen Bedenken, die nach dem Vorgange des Cardinals Baronius, der P. Bollandist, der den 18. Mai behandelte, gegen die Echtheit und Glaubwürdigkeit der uralten Martyracten des hl. Venantius erhoben hat (namentlich auch wegen ihrer vielen Ähnlichkeit mit denen des hl. Agapit), haben drei tüchtige Vertheidigungen jener Acten hervorgerufen — eine noch in diesem Jahrhundert. Wie aber nur zu gewöhnlich die Vertheidigungen minder bekannt werden, als die Einwürfe, gegen die sie gerichtet sind, zumal wenn die Angriffe große Namen zu Urhebern hatten, so gieng es auch hier; aber gleichwohl haben erstere aufs neue gezeigt, wie schwer sich gegen uralte, constante und zusammenstimmmende schriftliche und mündliche Ueberlieferungen stichhältig und in der Wirklichkeit siegreich ankämpfen läßt. Eines der Bedenken war z. B., daß der bei der Auffindung des heiligen Leibes 1558 vorgefundene Obertheil vom Haupte des hl. Venantius (von der Augengegend bis zum Scheitel) separat und fast ebengerandet, wie eine Schale dalag, sohin mit der gewöhnlichen Angabe, die einfach von „Enthauptung“ spricht, in Widerspruch schien — freilich nur „schien“. Denn die Ortsüberlieferung seit undenklichen Zeiten war, auch einer Andeutung der uralten Acten entsprechend, genau die gewesen: „Der Präfect Antiochus habe, aus Rache dafür, daß der hl. Venantius noch am Ende seiner Martyrern zehn vornehme Römer bekehrt hatte, demselben nicht wie diesen das Haupt auf die gewöhnliche Weise abschlagen lassen, nämlich beim Halse; sondern er habe den unmenschlichen Befehl ertheilt, zur Verschärfung der Strafe ihm, nach erneuter Zerschlagung des Mundes, den Kopf selbst, und zwar überquer entzwei zu hauen! (Aus Ungeachtheit, Befangenheit, Haß oder auch Bosheit der Henter mag übrigens die Enthauptung wohl gar mancher heiliger Märtyrer auf ähnlich grauenhafte Weise erfolgt sein.) Obiges wollten wir als eine Bestätigung der unausgesetzte sich wiederholenden Beobachtung anführen, daß neue Funde fast durchweg die constanten alten Traditionen zu Ehren bringen und sie häufig nicht bloß „im Kern“, sondern auch in den einzelnsten Umständen als richtig und wahr aufzeigen!

Nun, ausdrücklich angegeben findet sich eine Hülfeleistung dieser Art in seinem Leben vom hl. Athanasius nicht; da dieser übrigens die allseitige, ebenso mächtige wie innige Hilfsbereithheit des großen heiligen Abtes wiederholt hervorhebt und sagt: „Derselbe sei seinem Lande von Gott zum Arzte gegeben worden“, so ist es gar wohl glaublich, daß derselbe seinen Schutz auch Abstürzenden und überhaupt Fallenden öfters in fühlbarer Weise gewährt haben werde. Im Mittelalter hat der hl. Abt Antonius dem Volke ja fast in jeder Noth als mächtiger Helfer gegolten. Wir werden auf ihn in der Folge wiederholt noch zurückzukommen haben. — Vom Seligen Jakob von Bevagua, Prediger aus dem Dominicaner-Orden († 1301, verehrt am 23. August), ist im Vollandistenwerk angeführt und auch außerhalb Italien bekannt, daß „ihm, unter seinen fast zahllosen Wunderthaten, constatirtermaßen der Herr besonders diese Gabe verliehen habe, aus Höhen Abstürzende entweder schon während des Falles unverseht zu erhalten oder sie doch baldigst wieder heil herzustellen“. Der „Grund“ für diese seine Gnadengabe scheint jedoch gleichfalls im Dunkeln zu liegen.

Eine wichtige Entscheidung über Delegationsweise beim Eheschließen.

Von Professor Dr. Michael Hofmann in Salzburg.

Das Concil von Trient hat bekanntermaßen in dem vielgenannten Cap. Tametsi (Sess. XXIV. Cap. 1. de Reform. Matrim.) für die Giltigkeit der Eheschließung nebst anderen Zeugen auch die Anwesenheit des zuständigen Pfarrers oder eines anderen Priesters der hiezu vom Pfarrer oder Ordinarius bevollmächtigt worden, gefordert. Wiederholt wurde bei den Congregationen verhandelt über die Art und Weise, wie vom Pfarrer anderen Priestern diese Vollmacht übertragen werden soll; besonders beachtenswerth — weil für die Praxis in größeren Städten von großer Tragweite — sind zwei jüngst erflossene Entscheidungen für Posen und Köln; die Wichtigkeit der Sache mag die etwas größere Ausführlichkeit begründen. Unterm 22. Mai 1889 erstattete der Ordinarius von Posen folgenden Bericht: In der Stadt Posen bestehen mehrere Pfarreien und nicht selten ereignet es sich, daß Brautleute ohne Wissen ihres Seelsorgers ihre Pfarrei verlassen und trotz des in einer anderen Pfarrei derselben Stadt neuerworbenen Domicils in der früheren Pfarrei sich verkünden lassen und daselbst dolose die Ehe schließen. Als die Pfarrer dieser List auf die Spur kamen, delegierten sie sich gegenseitig und allgemein für alle solche erwähnten Fälle, auf daß sie als Delegierte des zuständigen Pfarrers bei derartigen Eheschließungen fungieren und so ungiltige Ehen vermieden werden könnten. Da stieg den Pfarrern das Bedenken auf, ob sie